Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 6 (1933)

Heft: 11

Artikel: Spezialtätigkeiten im Fourierdienst

Autor: Bischoff, H. / Moser, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-516239

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu viel benützt wird. Obwohl die Telephongebühren schlussendlich wieder in die Staatskasse wandern, so könnte meines Erachtens eine gewisse Reduktion der Telephonauslagen in den Einheiten und Stäben, besonders in den Wiederholungskursen, doch erreicht werden, ohne dass dadurch der Dienstbetrieb irgendwie beeinträchtigt würde.

Ich habe den Eindruck, dass des öftern vergessen wird, dass kombattanten Truppen im Kriegsfall das Ziviltelephon gar nicht mehr oder dann nicht mehr in dem Umfange zur Verfügung stehen kann, wie in Friedensdiensten. Zugegeben, das Telephon hat grosse Vorteile und hilft manchmal rasch über gewisse Schwierigkeiten hinweg. Aber vergessen wir nicht, dass dies alles bezahlt werden muss und zwar zu Lasten des ohnehin immer kritisierten Militärbudgets. Die Truppe sollte es sich besonders jetzt, wo gesucht wird, Einsparungen im Militärhaushalt zu machen, zur Pflicht auferlegen, das Ziviltelephon nur noch in dringendsten Fällen zu benützen. Zum Beispiel zahlreiche administrative Befehle ruhig wieder auf dem Wege schriftlicher Meldungen erledigen. Es dürften auf dem Ausgabenposten „Telephontaxen" im Laufe eines Jahres gewiss bedeutende Ersparnisse erziehlt werden, wenn sich jeder Diensttuende, bevor er ans Telephon geht, überlegen würde, ob er seine Sache nicht auch schriftlich (und zudem portofrei) erledigen könnte.

Die Frage der Festsetzung einer Höchstgrenze für Telephonauslagen pro Einheit und W. K. wäre meines Erachtens zu prüfen, wenn die Truppe sich nicht noch rechtzeitig selbst dazu aufraffen kann, auch auf diesem Gebiete Einsparungen zu erreichen.

Der Fourier in der Einheit und im Stab hat gute Gelegenheit hier positiv mitzuhelfen an einer richtigen Sparpolitik. Wenn jeder im Kleinen spart, ist der Anfang zu grossen Einsparungen schon getan. hw.

Spezialtätigkeiten im Fourierdienst.

Wir haben in den beiden letzten Nummern unseres Blattes die Kameraden aufgefordert, uns kurz zu schildern, was bei ihrem Dienst für Sonderheiten erwähnenswert sind; Sonderheiten, die sich aus ihrer Zuteilung zu einem Stab oder zu einer Einheit einer Spezialwaffe ergeben. Wir verfolgen mit unserer Umfrage den Zweck, unsern Lesern einmal zu zeigen, dass der „Fourierdienst" nicht etwas Bestimmtes, Einheitliches darstellt, sondern dass die Tätigkeit des Fouriers sehr stark variert, sehr vielgestaltig ist.

Wir veröffentlichen vorerst drei Einsendungen, geordnet nur nach ihrem Eintreffen bei der Redaktion, ohne Rücksicht auf die betr. Waffengattungen. Die Reihe gedenken wir in den nächsten Nummern fortzusetzen. Da uns aber noch Schilderungen des Fourierdienstes in einer Reihe von Spezial-Einheiten und Stäben fehlen, bitten wir unsere Leser nochmals um ihren Beitrag zu unserer Rundfrage. Sie sehen aus den hier veröffentlichten Berichten, was für Mitteilungen wir insbesondere wünschen. Redaktionsschluss: Ende Monat.

Den Kameraden, welche bisher die Rundfrage beantwortet haben, danken wir bestens.

Der Magazin-Fourier einer Verpflegungs-Kompagnie schreibt:

Die in letzter Zeit so häufig ergangenen Angriffe auf den militärischen Grad des Fouriers schaffen uns Fourieren unbedingt das Recht, einmal offiziell zu erklären, was wir an unserer Stelle der Armee sind. Und da die Fouriere der einzelnen Waffengattungen entsprechend der Konstitution und dem Zweck der verschiedenen Truppeneinheiten ungleiche Missionen zu erfüllen haben, begrüsse ich die Umfrage bei Kameraden aller Waffen. Wir erfüllen mit dieser Aussprache gleich zwei Aufgaben: Sie dient zu gegenseitiger Fühlungnahme und zu gegenseitigem Verständnis in unserem Grade selbst, und zudem mag sie in jene Kreise Aufklärung bringen, die sich — offenbar aus Unkenntnis — in ihren Kritiken zu wenig der Sachlichkeit befleissen.

Es ist hier nicht meine Aufgabe den Grad des Fouriers im allgemeinen zu verteidigen, vielmehr ist mir in die Hand gelegt worden, über die Arbeit des *Magazinfouriers* im speziellen zu schreiben. Bevor ich aber mit Détails aufwarte, erachte ich es als notwendig, erst einen Einblick in die Organisation der Stäbe und Truppen vorzunehmen:

Die gesamte Verpflegungstruppe besteht aus 6 Abteilungen, entsprechend der Einteilung der ganzen Armee in 6 Divisionen, sowie aus zwei weiteren Kpen., den V.-Kpen. 7 und 8, zugeteilt zu den Festungen St. Maurice und St. Gotthard. Die Bäcker-Kpen. — es bestehen deren 9 — gehören zu den Armeetruppen und werden je nach den Umständen den einzelnen Verpflegungs-Abteilungen zugewiesen. Die V.-Abteilung, wie sie jeder kriegsstarken Division zugeteilt wird, besteht aus 4 Kpen. (3 Auszugs-Kpen., wovon 2 Feld- und 1 Geb.-Kp., sowie einer Lw.-Kp.). Die Feld-Kpen. werden naheliegenderweise den beiden Feld-Brigaden angegliedert, während die Geb.-V.-Kp. die Geb.-Brigade zu verpflegen hat. Die Lw.-Kp., deren Trainmannschaft dem V.-Auszug zugeteilt wird, erledigt sich ihrer Aufgabe bei den Lw.-Einheiten.

Jede V.-Kp. hat demzufolge für das leibliche Wohl einer komb. Brigade zu sorgen; sie benötigt somit für die Nachschube der Verpflegung und die Rückschube eine nicht geringe Zahl von Traktionsmitteln, wobei glücklicherweise die Motor-Lastwagen zahlenmässig vorherrschen. Normalerweise werden jeder Feld-V.-Kp. 10 schwere Mot.-Lastw. und 8 Anhängewagen zugeteilt.

Und nun, worin besteht die Aufgabe jedes Magazinfouriers? Die ca 10,000 Mann einer Brigade und die ca. 3,000 Pferde bedürfen eines recht umfangreichen Verpflegungsmagazins. Die Verwaltung dieses Magazins, die Sorge um zuverlässige und sachgemässe Einmagazinierung, die Erhaltung der Vorräte an Lebensmittel und Fourage nach den Weisungen des Brigade-Kriegs-Kommissärs, das alles gehört zu den elementarsten Pflichten des Magazinfouriers und des Magazinchefs. Die Feststellung des Bedarfs an Verpflegungsmitteln bedarf vor allem einer sehr zuverlässigen Berechnung, der die Einrückungsbestände der zu verpflegenden Truppen zu Grunde zu legen sind.

Ist das Magazin beispielsweise für einen Manöver-W. K. errichtet, so sind in erster Linie die Lagerkarten und die Magazinbücher zu erstellen, bezw. zu eröffnen; hernach ist das Magazin zur Abgabe der verschiedenen Artikel an die Truppen bereit.

Analog den Bestellungen wird nach Eintreffen des Fassungsbefehls der Verlad für jeden einzelnen Fassungsplatz vorbereitet, damit der Einlad bei Eintreffen der Traktionsmittel so rasch als möglich vor sich gehen kann. Die Fassungsrapporte, die an Hand der Bestellungen erstellt werden, erleichtern den Verlad und werden bei Abgang des Fassungszuges den Warengruppenchefs mitgegeben. Dieser hat sich bei Abgabe der Verpflegungsartikel vor allem an diesen Rapport zu halten und Behauptungen der fassenden Einheitsfouriere, die mit dem Rapport nicht übereinstimmen, zurückzuweisen; nötigenfalls ist der Fassungskommandant beizuziehen. Die Aus-

händigung der verschiedenen Artikel erfolgt gegen Gutschein, Zug um Zug.

Kehrt nun der Fassungszug zu der V.-Kp. zurück, so beginnt die Arbeit im Magazinbureau wieder den gewohnten Kreis: Erstellen der Fassungsrapporte unter Berücksichtigung von Zeit, Ort und Einheiten gemäss Fassungsbefehl, Bereitstellung und Verlad der Waren. Das Kontrollieren der Gutscheine und die Nachführung der Magazinbücher über die vorgegangene Fassung, erfolgt jeweils nach Abgang der Fassungszüge auf die Fassungsplätze. Nach jeder Tagesfassung ist an den Abteilungsstab zu melden über Bestand des Magazins, über die Höhe der Bestellungen für den folgenden Tag, in Portionen und Gewicht.

Es liesse sich über die internen Arbeiten, über die Zahlung der Lieferanten etc., noch einiges sagen, doch glaube ich mit dem kurzen Beschrieb die Umfrage beantwortet zu haben. Fourier Hrch. Bischoff, V. Kp. II/5

Fourierdienst bei einer Telegraphen-Kompagnie.

1. Die Telegraphenkp. stellt die Verbindung von der Div. zur Br. und zum Reg. her. Zu diesem Zweck werden Mannschaft und Pferde aufgeteilt. Die Kp. hat wegen diesen Schwierigkeiten einen Q.M. und einen Fourier, die sich verstehen und in die Arbeit innerhalb der Kp. teilen müssen. Der Bezug der Verpflegung und Fourage geschieht ganz selbständig ohne Meldung an einen grösseren Verband.

2. Der Felddienst oder die Manöver stellen die Verpflegung vor folgende Lage, die der Fourier am Kp.-Rapport zusammen mit der strategischen Lage erfährt: Der Stab mit ca. 30 Mann bleibt meist stabil, jeder Zug von ca. 35 Mann und 2—6 Pferden erhält besondere Bauaufgaben und jeder bewegt sich in verschiedener Richtung auf weite Entfernungen. In der letzten Uebung haben wir nicht weniger als 15 Tf.- und Signalstationen erstellt, wo überall einige Pioniere, Trainsoldaten und Pferde tage- und nächtelang mehr oder weniger auf sich selbst angewiesen waren.

3. Das allgemeine Mittel zur Lösung der entstandenen Verpflegungsschwierigkeit lautet: Jeder Zug macht für sich selber Küche. Der Nachschub von Fleisch, Brot, Käse und Post besorgt der Stab wenn möglich mit Camion. Oft kann ein Zug soweit selbständig gemacht werden, dass er wie eine Einheit von der V.Kp. aufgesucht wird. Ausserdem kann die Zugsküche z. B. den Signalstationen Naturalien mitgeben zur Zubereitung im Einzelkochgeschirr. Das Rückgrat des Systems bleibt aber die Zugsküche.

4. Im Vorkurs wird pro Zug ein Küchenmann in die Kp.-Küche genommen und angelernt, vor Manöverbeginn werden die Trockengemüse in vier Teile zuhanden dieser Zugsköche verteilt. Fast ebenso wichtig ist die Instruktion des Zugsführers und dieser Leute über die Kompetenzen an Gemüseportion, d. h. erlaubte Beträge für Haushaltungsartikel, eventuell Käsezukauf, Fourage, Stallstrohentschädigung usw. Am besten hat sich die Ausarbeitung einer vollständigen schriftlichen Instruktion über diese Dinge bewährt. Wie eine gültige Rechnung und Quittung ausgestellt wird, muss jedes Jahr wiederholt werden. — Trotz allem kann der Fourier von den heimkehrenden, improvisierten Verpflegungsspezialisten auf unliebsame Ueberraschungen gefasst sein — und auf eine Flut von Rechnungen.

5. Die Zugsküche verfügt über zwei Kochkisten und an Geräten im Zugskistchen. Verladen wird auf einen Zugsfourgon oder einen Kabelwagen, der jedenfalls Heu und Hafer aufnimmt.

Dies stellt im grossen die Lösung des Problems der aufgeteilten Kp. bei den Telegraphenpionieren dar. Mitrailleure und Radfahrer lösen die Aufgabe vielleicht anders.

Fourier Moser A., Tg. Kp. 3.

Aus dem Militär-Amtsblatt.

Uebertritt in die Landwehr und in den Landsturm.

Das Militäramtsblatt vom 23. Okt. veröffentlicht die Anordnungen betr. den Uebertritt in die Landwehr und den Landsturm.

Mit dem 31. Dez. 1933 treten in die *Landwehr:*

a) die im Jahre **1895** geborenen Hauptleute,
b) die im Jahre **1901** geborenen Oberleutnants und Leutnants,
c) die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges **1901** von allen Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie.
d) Kavallerie:
Alle Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1901. Ferner diejenigen U. Of., Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1902 und 1903, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1925 beendigt haben.
Für Leute anderer Truppengattungen, die in Stäben und Einheiten der Kavallerie eingeteilt sind (San.-Mannschaften, Of. Ordonnanzen usw.) gelten die Bestimmungen unter lit. c).

Mit dem 31. Dezember 1933 treten in den *Landsturm:*

a) die im Jahre **1889** geborenen Hauptleute,
b) die im Jahre **1893** geborenen Oberleutnants und Leutnants,
c) die U. Of. aller Grade, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrgangs **1893**.

Mit dem 31. Dezember 1933 treten *aus der Wehrpflicht:*

a) die Offiziere aller Grade des Jahrgangs **1881**. Mit ihrem Einverständnis können Offiziere über die Altersgrenze hinaus verwendet werden. Bei Stabsoffizieren wird dieses Einverständnis angenommen, sofern sie kein ausdrückliches Entlassungsgesuch einreichen.
b) die U. Of., Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrgangs **1885**.

Taxvergünstigungen bei Reisen in Zivil.

Auf Ansuchen des E. M. D. haben die am Militärtarif beteiligten Transportunternehmungen die Inanspruchnahme der Militärtaxe für den Besuch von Exkursionen und Erinnerungsfeiern, für welche von den zuständigen Militärbehörden das Tragen der Uniform bewilligt werden kann, auch in Zivilkleidung gestattet.

Zuständig zur Ausstellung von entsprechenden Ausweiskarten sind entweder die kantonalen Militärbehörden (für Anlässe auf dem eigenen Kantonsgebiet, oder für Teilnehmer, welche im Kanton wohnen, oder den vom Kanton gestellten Einheiten angehören) oder das eidg. Militärdepartement (für interkantonale und eidg. Veran-